Rathausfraktion



Die Fraktionsvorsitzende

CDU-Kreisverband, Kieler Str. 20, 24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsident Friedrich-Wilhelm Strohdiek Rathaus

24534 Neumünster

23.10.2013

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

im Namen der CDU Ratsfraktion bitte ich Sie hiermit höflichst um die Einberufung einer Sonderratsversammlung zum zeitlich schnellstmöglichen Termin.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Sofortige Aussetzung des Verkehrsversuchs am Großflecken bis zum 31. Januar 2014
- 2. Dringlichkeitsantrag zur Gebührenentlastung der Bürgerinnen und Bürger an den Sammelstellen vom 1.10. – 30.11.

Begründung:

- 1. Auf Grund der Baustellensituation auf wichtigen Zufahrtsstraßen in die Innenstadt, stellt der Verkehrsversuch am Großflecken gerade in der bevorstehenden Vorweihnachtszeit eine nicht zumutbare Belastung für den innerstädtischen Einzelhandel dar.
- 2. Die Bürger leisten besondere Dienste in dem Sie die Blätter von städtischen Bäumen mit entsorgen. Um das weiterhin zu gewährleisten, sollte sie dafür von Abaabeaebühren befreit werden. Zur regulären Ratsversammlung Ende November wäre dieser Antrag dem zufolge zu spät.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Bulet Silvede (S **Babett Schwede-Oldehus**

Kieler Str 20 24534 Neumünster Telefon 0 43 21 / 9 96 40 Telefax 0 43 21 / 99 64 24

Sparkasse Südholstein

Kreisgeschäftsführer: Vitalij Baisel

Volksbank Raiffeisenbank eG (BLZ 212 900 16) Konto 20 220 790 IBAN: DE57 2129 0016 0020 2207 90 **BIC: GENODEF1NMS**

Internet: http://www.cdu-nms.de Email: info@cdu-nms.de

(BLZ 230 510 30) Konto 111 325

SWIFT-BIC: NOLADE21SHO

IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25

Vorläufiger Protokollauszug

Niederschrift

über die öffentliche Sonder-Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, dem 23.10.2013

im Neuen Rathaus, Großflecken 59, 24534 Neumünster,

2. Obergeschoss, Südflügel, Sitzungszimmer 2.5 / 2.6

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
Ferner teilt Ratsfrau Schwede-Oldehus mit, dass die CDU-Ratsfraktion eine Sonder-Sitzung der Ratsversammlung zum frühest möglichen Zeitpunkt beantragt. Themen sind die Aussetzung des Verkehrsversuchs und die Änderung der Abfallgebührensatzung im Zusammenhang mit der Laubentsorgung (siehe auch TOP 6).	
Herr Stadtpräsident Strohdiek teilt mit, dass er die Ratsversammlung zum 05.11.2013 einberufen wird. Die Ladung soll fristgerecht am 25.10.2013 zugehen.	
Ratsfrau Lingelbach berichtet, dass die FDP-Ratsfraktion ebenfalls eine Sonder-Sitzung zu dieser Problematik anregen wollte und somit die Initiative der CDU-Ratsfraktion begrüßt.	
Ratsherr Döring teilt mit, dass die SPD-Ratsfraktion für die Ratsversammlun am 26.11.2013 eine Große Anfrage zum Thema "Verkehrsversuch" vorgesehen hat. Es böte sich an, diese dann auch auf der o. a. Sonder-Sitzu zu beantworten. Es wird vereinbart, die Tagesordnung der Sonder-Sitzung udiese Große Anfrage zu erweitern.	
Der Wortlaut der Großen Anfrage wie auch die Vorlagen der Verwaltung zu den o. g. Tagesordnungspunkten werden bis zum 25.10.2013 noch nicht vorliegen. Sie werden daher nachgereicht.	

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführer)

Vorläufiger Protokollauszug

Niederschrift

über die öffentliche Sonder-Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, dem 23.10.2013

im Neuen Rathaus, Großflecken 59, 24534 Neumünster,

2. Obergeschoss, Südflügel, Sitzungszimmer 2.5 / 2.6

6. Dringlichkeitsantrag:
Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Thema "Laubentsorgung bei den Sammelstellen im Stadtgebiet"

Die Dringlichkeit des Antrags wird einstimmig bejaht (TOP 2)

Ratsherr Hahn bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Es folgt eine ausführliche Diskussion

Zu der Bitte an die Verwaltung, zu prüfen, mit sofortiger Wirkung von der Erhebung entsprechender Gebühren Abstand zu nehmen, sagt Herr Oberbürgermeister eine Prüfung im Sinne einer schnellen und pragmatischen Lösung zu.

Hinsichtlich des Auftrags an die Verwaltung, bis zur Sonder-Sitzung der Ratsversammlung einen Entwurf für eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen, weist Herr Stadtrat Dörflinger darauf hin, dass eine Änderung der Gebührensatzungen ohnehin für den 26.11.2013 vorgesehen war. Im konkreten Fall sei eine Änderung der Gebührentabelle dahingehend denkbar, dass in dem definierten Zeitraum, Laub kostenfrei entsorgt werden kann.

Der in dem Antrag genannte Zeitraum wurde diskutiert und einvernehmlich auf 15.09. bis 30.11. erweitert. Der Antrag wird entsprechend geändert.

Herr Stadtrat Dörflinger weist darauf hin, dass einzelne Nachbarkreise sehr wohl Gebühren erheben. Gleiches gelte für die Entsorgung am Abfallwirtschaftszentrum der SWN.

Zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen an die Verwaltung, teilt Ratsherr Döring mit, dass die SPD-Ratsfraktion einen inhaltlich entsprechenden Fragenkatalog an die Verwaltung gerichtet hat.

Unisono wird die Vorgehensweise der Verwaltung kritisiert. Angesichts der bisherigen Praxis, für die Entsorgung von Herbstlaub ungeachtet der Regelungen in der Abfallgebührensatzung keine Gebühr zu erheben, sei eine bessere Information der Politik über die beabsichtigt Abkehr von dieser Praxis geboten.

Ratsherr Döring weist in diesem Zusammenhang auf die Beschlusslage zum Konsolidierungsvorschlag A 127 "Einführung einer gebührenpflichtigen Laubtonne" hin. Dem sei seinerzeit nicht zugestimmt worden. Vielmehr sei ein Prüfauftrag erteilt worden, zu dem der Ratsversammlung bislang kein Ergebnis vorläge.

Auf den Umstand, dass die Bürger, die das Laub von Bäumen, die auf städtischem Grundstücken stehen, einsammeln und entsorgen, dadurch nicht auch noch finanziell belastet werden sollen, wird hingewiesen. Das gelte besonders in den Fällen, in denen entsprechendes Straßenbegeleitgrün gegen den Willen der Anwohner gepflanzt wurde.

Bäume auf privaten Besitz leisten einen Beitrag für das positive Image Neumünsters als eine "grüne Stadt". Auch vor diesem Hintergrund sei es nicht geboten, die entsprechenden Bürger bei der Laubentsorgung mit einer Gebühr zusätzlich zu belasten.

Unstrittig ist, dass zusätzliche Kosten durch höhere Anforderungen an die Entsorgung des Laubes, insbesondere aufgrund des Befalls durch die Miniermotte, über Gebühren aufzufangen sind. Dabei ist aber dafür Sorge zu tragen, dass aus den o. a. Gründen die Allgemeinheit belastet wird.

Dem Antrag wird sodann einstimmig zugestimmt.

gez	gez
(Ausschussvorsitzende)	(Protokollführer)

Rathausfraktion

CDU-Kreisverband, Kieler Str. 20, 24534 Neumünster

An die Vorsitzende des Hauptausschusses der Stadt Neumünster Frau Babett Schwede-Oldehus



HA 23.10.7013

Sehr geehrte Frau Schwede-Oldehus,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 23.10.2013. C> TOP 6

Mit freundlichen Grüßen

Ratsherr Hauke Hahn und Fraktion

Antrag

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung per sofort bis zum 30. November keine Gebühr mehr für die Laubentsorgung bei den Sammelstellen im Stadtgebiet zu erheben. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zur nächsten Ratsversammlung eine Satzungsänderung der entsprechenden Satzung vorzulegen. Die Satzungsänderung soll die generelle Gebührenbefreiung von Laubentsorgung in den Sammelstellen im Stadtgebiet im Zeitraum 01. Oktober bis 30. November beinhalten.

Zur nächsten Ratsversammlung soll durch die Verwaltung ergänzend eine Information bereitgestellt werden, die die Höhe der Kosten für die Entsorgung von "belastetem und unbelastetem" Laub für die Stadt Neumünster aufzeigt. Insbesondere soll in dem Bericht darüber Auskunft gegeben werden, wie die Bürger erkennen sollen, unter welche Kategorie das jeweils gesammelte Laub fällt bzw. wie im wie im Wertstoffsammelzentrum das eine vom anderen getrennt wird.

Außerdem soll die Verwaltung Auskunft darüber geben, welche Menge Laub auf städtischen Grünanlagen und öffentlichen Stellen anfällt und wie hoch der Anteil von Privatgrundstücken ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Ratsversammlung als entscheidende Stelle kann erst in einer Ratsversammlung eine Satzungsänderung beschließen. Damit eine Satzungsänderung vorbereitet werden kann und die Verwaltung ein Meinungsbild der Fraktionen erhält, ist eine Beschlussfassung im Hauptausschuss notwendig.

Begründung:

Neumünster ist eine grüne Stadt und soll es auch bleiben. Die Bürger leisten für die Allgemeinheit besondere Dienste, indem sie nicht nur die Blätter vom eigenen Grundstück entfernen, sondern auch in nicht unerheblichem Umfang die von städtischen Bäumen. Es besteht die Gefahr, dass mit Erhebung der Gebühren die Bürger diese Blätter nicht mehr entsorgen.